

Akkreditierungsbericht
zur Modellbegutachtung der
Universität Augsburg
Philologisch-Historische Fakultät
(1413-1-1)



71. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 19.05.2015

TOP 4.01

Vertragsschluss am: 14.05.2014

Dokumentation zum Antrag eingegangen am: 15.10.2014

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 17.12.2014

Ansprechpartner/-in der Hochschule: Prof. Dr. Rotraud von Kulesa, Studiendekanin, Philologisch-Historische Fakultät, Universität Augsburg, rotraud.kulesa@phil.uni-augsburg.de;

Christian Eibl, Universität Augsburg, Qualitätsagentur, christian.eibl@qa.uni-augsburg.de

Betreuender Referent: Dr. Jürgen Petersen

Gutachter/-innen:

- **Prof. i.R. Dr. Liselotte Glage**, Leibniz Universität Hannover, Philosophische Fakultät, Englisches Seminar, ehem. Professur für Englische Literaturwissenschaft; Mitglied der Graduiertenakademie Leibniz Universität Hannover (Wissenschaftsvertreterin)
- **Prof. Dr. Maria Peters**, Universität Bremen, Fachbereich 9: Kulturwissenschaften, Institut für Kunstwissenschaft/-pädagogik, Professur für Kunstpädagogik und Ästhetische Bildung; Studiendekanin des Fachbereichs 9 (Wissenschaftsvertreterin)
- **Joachim Werren**, Staatssekretär, Generalsekretär der Stiftung Niedersachsen, Hannover (Vertreter der Berufspraxis)
- **Sebastian Junghans**, Studium an der Universität Leipzig: Philosophie, Kulturwissenschaften, Geschichte, Politikwissenschaften (Master) (Vertreter der Studierenden)

Hannover, den 10.03.2015 (ergänzt am 26.05.2015)

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-2
I. Gutachtertutum und SAK-Beschluss	I-3
1. SAK-Beschluss	I-3
2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen	I-4
II. Bewertungsbericht der Gutachtergruppe	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-1
1. Modellbegutachtung	II-3
1.1 Kontextuelle Einbindung, Leitbild	II-3
1.2 Fakultätsweite Studiengangskonzepte, Qualifikationsziele	II-5
1.3 Konzeptionelle Umsetzung, Einhaltung von Strukturvorgaben und Dokumentation der Studiengänge	II-10
1.4 Studierbarkeit, Internationalität/Mobilität	II-13
1.5 Gleichstellung, Nachteilsausgleich	II-17
1.6 Ausstattung	II-17
1.7 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	II-19
III. Appendix	III-1
1. Stellungnahme der Hochschule vom 25.03.2015	III-1

I. Gutachtervotum und SAK-Beschluss

1. SAK-Beschluss

Die SAK nimmt den Bericht der Gutachtergruppe sowie die Stellungnahme der Hochschule vom 25.03.2015 zur Kenntnis.

Die SAK schließt sich den Empfehlungen der Gutachtergruppe an und empfiehlt zudem, den Bericht der Modellbegutachtung als Referenzdokument für zukünftige Programmakkreditierungen an der Philologisch-Historischen Fakultät der Universität Augsburg zu nutzen. Die Gutachtergruppen zukünftiger Programmakkreditierungen sollten sich die Aussagen des Berichts zu Eigen machen. Abweichungen bedürfen einer ausführlichen Begründung.

2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Ständigen Akkreditierungskommission der ZEvA, sich den Empfehlungen dieser Modellbegutachtung der Studiengänge und Studiengangsstrukturen an der Philologisch-Historischen Fakultät der Universität Augsburg anzuschließen. Der Bericht sollte dann den Gutachterinnen und Gutachtern in den anstehenden Verfahren der Programmakkreditierung an dieser Fakultät zur Verfügung gestellt werden. Ebenso sollte er der Augsburger Fakultät zur Weiterentwicklung ihres Studienangebots dienen.

Die Gutachtergruppe bewertet Studium und Lehre an der Philologisch-Historischen Fakultät der Universität Augsburg grundsätzlich positiv. Die Betonung einer forschungsorientierten Lehre, der Vernetzung verschiedener Disziplinen sowie der Internationalisierung wird von der Gutachtergruppe umfänglich unterstützt. Die Konzeptionen, Strukturprinzipien und Dokumentationen der Studiengänge ermöglichen im Regelfall ein erfolgreiches Studium, die Studierbarkeit dürfte grundsätzlich gegeben und die Überschneidungsfreiheit gewährleistet sein. Das Portfolio der Fakultät an Bachelor- und Masterstudiengängen ist breit und attraktiv. Der Bachelor-Kombinationsstudiengang sowie die internationalen und interdisziplinären Studiengänge im Masterbereich erhöhen hier die Angebotsvielfalt.

Die Gutachtergruppe kommt auch zum Schluss, dass die personelle Ausstattungssituation durch zusätzliche Mittel und Stellen mittlerweile adäquat und – im Überblick – das Lehrangebot für die Durchführung der Studiengänge vermutlich ausreichend ist.

Die Gutachtergruppe unterstützt die vielversprechenden Ansätze im Bereich der Qualitätssicherung. Bisher war es offenbar möglich, über informelle Wege und bestehende Gremien adäquat Probleme der Studiengangsgestaltung und -durchführung zur Kenntnis zu bringen und zu bearbeiten.

Die Gutachtergruppe sieht für die Studiengänge den Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen als gewährleistet an. Unterstützen möchten die Gutachterinnen und Gutachter die offenbar schon angedachte Möglichkeit eines Teilzeitstudiums. Die Maßnahmen und Förderungsangebote im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter sind sinnvoll.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge und zur Verbesserung der Konformität mit den Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz möchte die Gutachtergruppe die folgenden Empfehlungen aussprechen:

- Das Leitbild einer forschungsorientierten Lehre sollte in der Praxis von Studium und Lehre innovativer umgesetzt werden, insbesondere in den Lehr- und Lernkonzepten. Gleichzeitig sollte – insbesondere im Bachelorbereich – die Berufsbefähigung außerhalb des akademischen Bereichs als weiteres integrales Qualitätsziel betrachtet werden. Berufsbefähigende Kompetenzen, Soft-Skills etc. sollten nicht auf den Wahlbereich oder extracurriculare Angebote beschränkt sein. Auch ist eine stärkere Strukturierung und Beratung der Studierenden für den Wahlbereich wünschenswert.
- Die regionale Verankerung sollte als positive Profileigenschaft der Fakultät und ihrer Studiengänge offensiver nach innen und außen vertreten werden. Eine Intensivierung

der regionalen Kooperationen, auch in Bereichen außerhalb der klassischen Berufsfelder für Geistes- und Kulturwissenschaftler/-innen, wäre zu begrüßen.

- Die Verbindung eines Lehramtsstudiums mit einem Bachelor- und ggf. auch Masterabschluss ist aus Sicht der Gutachtergruppe ein sinnvolles Angebot. Dabei sollten jedoch die spezifischen Qualifikationsziele derjenigen Studierenden, die nicht auf Lehramt studieren, in den B.A.- und M.A.-Studiengängen ausreichend Berücksichtigung finden.
- Für alle Studiengänge sollten an zentraler, öffentlich zugänglicher Stelle differenzierte Informationen über Qualifikationsziele, Profile und Studienstruktur bereitgestellt werden. Die Qualifikationsziele sollten so verbindlich beschrieben werden, dass ausreichende Informationen für Studieninteressierte und Studierende verfügbar und für Lehrende eine Bindungswirkung in der Studiengangs- und Modulgestaltung entsteht.
- Die Studiengänge sollten konzeptionell stärker auf eine Kompetenz- und Outcomeorientierte Modulstruktur ausgerichtet werden (mehrere Lehrveranstaltungen in einem Modul, die im Sinne eines Lern- und Prüfungsgebietes auf gemeinsame Qualifikationsziele ausgerichtet sind). Auch sollten die flexiblen Wahlmöglichkeiten zwischen unterschiedlichen Lehrveranstaltungstypen und Prüfungsformen innerhalb eines Moduls und die Praxis der Zuordnung einer Lehrveranstaltung zu unterschiedlichen Modulen nicht zu unstrukturierten, beliebigen Studienverläufen führen. Für alle Studiengänge sollten in den Ordnungen exemplarische Studienverlaufspläne integriert werden.
- Die Modulhandbücher sollten auf eine Verbesserung ihres Informationsgehaltes hin überarbeitet werden:
 - Für die einzelnen Module sollten die fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele aussagekräftig beschrieben werden.
 - Der studentische Arbeitsaufwand (Präsenz- und Selbstlernzeiten) sollte differenzierter dargestellt werden.
 - Die großen Bandbreiten der Anforderungen bei Prüfungsformen sollten überprüft werden.
 - Module mit nur einer Lehrveranstaltung und/oder weniger als fünf CP sollten aus didaktischen (und formalen) Gründen vermieden werden.
- Folgende Empfehlungen zur Verbesserung der Studierbarkeit sollten beachtet werden:
 - Bei den Masterstudiengängen sollte im Rahmen der Qualitätssicherung beobachtet werden, ob die Begrenzung der Studiendauer auf die Regelstudienzeit plus maximal zwei Fachsemester die Studierbarkeit ggf. beeinträchtigt.
 - Die Gutachtergruppe unterstützt die Bestrebungen der Fakultät und Universität, die verschiedenen Dokumentations- und Verwaltungssysteme für Lehrveranstaltungen und Prüfungen in ein gemeinsames System zu integrieren.
 - Die Bewertungsfristen zwischen den Studiengängen sollten harmonisiert wer-

- den, so dass gerade Bachelor-Absolventen/-innen ausreichend schnell Abschlusszeugnisse und Transcripts of Records zur Verfügung stehen.
- Eine Zentralisierung des Anerkennungsprozedere von im Ausland erworbenen Studienzeiten und -leistungen ist empfehlenswert.
 - Die Fakultät sollte die Verfügbarkeit von Plätzen für Pflichtmodule/-lehrveranstaltungen im Sprachenzentrum gewährleisten.
- In den Prüfungsordnungen sollte der Arbeitsaufwand für einen ECTS-Punkt auf Studiengangsebene verbindlich festgelegt werden.
- Im Bereich der Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit sollte die Dokumentation und Zugänglichkeit der Informationen noch verbessert werden.
- Die geplanten Prozesse der Qualitätssicherung von Studium und Lehre sollten zügig etabliert werden. Im nächsten Schritt wäre ein geschlossener Qualitätskreislauf auf Fakultätsebene zu etablieren. Dazu wird empfohlen:
- Es sollte eine Evaluationsordnung etabliert werden, in der die Prozesse, Verantwortlichkeiten und Instrumente der Qualitätssicherung verbindlich festgelegt werden.
 - Die Erhebungsinstrumente sollten – gerade für den Kombinations-Bachelorstudiengang – Modul- oder Studiengangsevaluationen ermöglichen. Dies sollte auch eine Bewertung der Arbeitsbelastung beinhalten.
 - Empfehlenswert wäre eine Kohortenbefragung sowie angesichts der Kappung der Studiengangsdauer auch eine Abbrecher-/Exmatrikulationsbefragung.

Nicht bewertet hat die Gutachtergruppe die Konzeption der auf internationalen Kooperationen basierenden Masterstudiengänge. Diese sollten in der Programmakkreditierung aufgrund ihres spezifischen Aufbaus und der besonderen Anforderungen an die Studierbarkeit gesondert betrachtet werden.

II. Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Die Philologisch-Historische Fakultät ist mit knapp 5.000 Studierenden die größte der sieben Fakultäten der Universität Augsburg. Sie bietet aktuell zwölf Bachelorstudiengänge an, zum Teil als Haupt- oder Nebenfächer eines Mehrfach-Bachelorstudiengangs, zum Teil als Ein-Fach-Studiengänge. Hinzu kommen aktuell zwölf Masterstudiengänge, 14 Promotionsprogramme und zwei ‚Elitestudiengänge‘. Strukturprägend für das Studienangebot der Fakultät sind weiterhin die Lehramtsstudiengänge der Universität Augsburg, die als nicht-gestufte Staatsexamensprogramme für verschiedene Schulformen angeboten werden.

Die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover hat weitgehend die Akkreditierung des gesamten, nicht-lehramtsbezogenen Bachelor- und Master-Studienangebots der Philologisch-Historischen Fakultät übernommen. Die Begutachtung der Studienprogramme soll im Sommer 2015 in vier Studiengangsklustern erfolgen. Zwischen Fakultät und Agentur wurde vereinbart, diesen Verfahren der Programmakkreditierung eine Modellbegutachtung vorzuschalten. Mit dieser vorgeschalteten Begutachtung sollen diejenigen Aspekte von Studium und Lehre an der Fakultät bewertet werden, die studiengangsübergreifende Relevanz besitzen und der Gutachtergruppe auf dieser Ebene bewertbar erscheinen. Damit werden mehrere Ziele verfolgt:

- Die Fakultät soll in beratender Weise auf Stärken und Schwächen in Konzeption, Durchführung und Weiterentwicklung ihres Studienangebots aufmerksam gemacht werden.
- Die Hochschule soll auf mögliche Verstöße gegen die maßgeblichen Kriterien der Programmakkreditierung hingewiesen werden, so dass ggf. schon vor der Begutachtung der Studienprogramme Änderungen in die Wege geleitet werden können.
- Der Bericht der Modellbegutachtung soll den folgenden Gutachtergruppen der Programmakkreditierung als unterstützendes Dokument mitgegeben werden. Sie werden damit in ihrer Arbeit entlastet, weil bestimmte Aspekte und Kriterien schon einer übergreifenden Bewertung unterzogen wurden – ohne dass von dieser Bewertung eine bindende Wirkung ausgeht.

Eine Modellbegutachtung bietet sich gerade bei geistes- und kulturwissenschaftlichen Fächern an, da hier häufig ein hoher Grad der Verflechtung von Studiengängen besteht: fachlich (z.B. interdisziplinäre Masterstudiengänge, gemeinsame Qualifikationsziele), konzeptionell und organisatorisch (z.B. Durchführung von Kombinationsstudiengängen, Qualitätssicherung und Weiterentwicklung) oder personell (z.B. polyvalente Nutzung einzelner Module und Lehrveranstaltungen). Solche und andere Aspekte, die oftmals auf Programmebene schwieriger isoliert darstellbar und einschätzbar sind, können in einer Modellbegutachtung bis zu einem gewissen Grad abgedeckt („vor die Klammer gezogen“) werden.

Entsprechend konzentriert sich der vorliegende Bericht auf die folgenden Aspekte, die im Rahmen der Begutachtung auf studiengangsübergreifender Ebene bewertbar erschienen: Qualifikationsziele, Studiengangskonzeptionen, Studierbarkeit, Ausstattung, Qualitätssiche-

rung, Einhaltung der strukturellen Vorgaben (KMK-Strukturvorgaben).

Dabei ist zu beachten, dass mit einer Modellbegutachtung keine Akkreditierungsentscheidung verbunden ist oder eine solche vorweggenommen wird. Der vorliegende Bericht der Gutachterinnen und Gutachter wird auf einer Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission der ZEvA behandelt und dann in der Regel zur Nutzung in den weiteren Verfahren empfohlen („Bindungsempfehlung“). Die Kommission kann dabei ergänzende Hinweise und Empfehlungen aussprechen. Eine Akkreditierungsentscheidung wird nicht getroffen.

Grundlagen dieses Bewertungsberichtes der Modellbegutachtung sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Augsburg. Vor Ort wurden Gespräche geführt mit der Hochschulleitung, der Fakultätsleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden.

Die Gutachterinnen und Gutachter bedanken sich bei der Hochschule, der Fakultät, den Fachvertreterinnen und Fachvertretern sowie Studentinnen und Studenten für die konstruktiven und offenen Gespräche vor Ort.

Die Bewertung bezieht sich auf die zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).¹

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

1. Modellbegutachtung

1.1 Kontextuelle Einbindung, Leitbild

Die 1970 gegründete Universität Augsburg mit ca. 19.000 eingeschriebenen Studierenden in sieben Fakultäten versteht sich selbst als ‚Reformuniversität‘ mit der Vorgabe, Interdisziplinarität in Forschung und Lehre zu unterstützen, neue Formen der Lehre zu entwickeln und Studiengänge praxisnah zu gestalten.²

Die Studiengänge der Philologisch-Historischen Fakultät ordnen sich dabei in zwei der drei Profildfelder der Hochschule ein: ‚Kultur- und Gesellschaftswissenschaften‘ und ‚Lehrerbildung‘. Zum dritten Profildfeld – ‚Naturwissenschaften und neue Technologien‘ – gibt es hingegen nur periphere Verbindungen, beispielsweise durch das Bachelor-Nebenfach Geographie aus der Fakultät für Angewandte Informatik. Zusammen mit der Philosophisch-Sozialwissenschaftlichen Fakultät und der Katholisch-Theologischen Fakultät trägt die Philologisch-Historische Fakultät den Forschungsverbund ‚Kompetenzzentrum für Kultur- und Bildungswissenschaften‘.³ Von der Hochschulleitung wurde weiterhin der Gedanke einer fachübergreifenden Vernetzung („Netzwerkuniversität“) und Internationalisierung betont, die sich beispielsweise auch im 2012 gegründeten Jakob-Fugger-Zentrum widerspiegelt.⁴

Im Selbstverständnis der Universität wie der Philologisch-Historischen Fakultät wird nach jeweils eigener Aussage der Leitgedanke einer forschungsorientierten Lehre verfolgt, insbesondere, aber nicht nur, im Master-Bereich. Dabei stünden drei Schwerpunkte im Vordergrund: ‚Globalisierung und Regionalisierung‘, ‚Repräsentationsformen europäischer Kultur von der Antike bis zur Gegenwart, sowie ‚Fachorientiertes Vermitteln in der Wissensgesellschaft‘ – wobei letzteres besonders die Lehramtsstudiengänge betreffe.

Die Fakultät selbst bietet aktuell ein breites Portfolio an Studiengangstypen und -profilen an:

- einen Mehrfach-Bachelorstudiengang (180 CP), in dem ein Haupt- mit einem Nebenfach kombiniert und durch einen Wahlbereich ergänzt wird;
- drei Mono-Bachelorstudiengänge;
- elf konsekutive Masterstudiengänge, die sukzessive seit 2010/11 eingerichtet wurden (ein weiterer startet ab Wintersemester 2015/16);
- modularisierte Lehramtsstudiengänge bzw. fachwissenschaftliche Anteile an diesen Studiengängen.

In den Gesprächen vor Ort wurde – ungeachtet der Fokussierung der Modellbegutachtung auf die Bachelor-/Masterstudiengänge – auch die Verbindung zwischen diesen gestuften Studiengängen und den Lehramtsstudiengängen thematisiert. Die besondere Verbindung ergibt sich zum einen durch die Polyvalenz einzelner Lehrveranstaltungen und Module, die von Studierenden beider Studiengangstypen belegt werden. Zum anderen besteht die Möglichkeit des Doppelabschlusses. So können Studierende der (durchgängig modularisierten) Lehramtsstudiengänge neben dem eigentlichen Staatsexamen für ihre jeweilige Schulform

² <http://www.uni-augsburg.de/allgemeines/leitbild/> (Zugriff: 29.01.2015)

³ <http://www.uni-augsburg.de/exzellenz/kompetenz/kkb/> (Zugriff: 29.01.2015)

⁴ <http://www.jfz.uni-augsburg.de/zentrum/> (Zugriff: 29.01.2015)

auch einen Abschluss in einem prinzipiell gleich strukturierten Kombinations-Bachelor (B.Ed.) erwerben und ggf. Studienleistungen in einem Masterstudiengang (M.Ed.) anerkennen lassen. Von Hochschulseite wurde explizit darauf hingewiesen, dass die länderspezifisch ausgelegten Lehramtsvorgaben somit auf verschiedenem Wege strukturellen wie inhaltlichen Einfluss auf die Bachelor- und Masterstudiengänge haben.

Die strukturierten Promotionsangebote sowie die Exzellenzstudiengänge werden im vorliegenden Gutachten nicht bewertet.

Die Gutachtergruppe bewertet den Kontext von Studium und Lehre an der Philologisch-Historischen Fakultät grundsätzlich positiv. Für die Bewertung spielt dabei eine Rolle, dass die Fakultät die Umstellung auf gestufte Studiengänge erst in den letzten Jahren vollzogen hat, wenn auch schon eine Modularisierung früher einsetzte. Insbesondere die Masterstudiengänge wurden und werden erst sukzessive eingerichtet. Positiv ist insgesamt anzumerken, dass aufgrund der ersten Erfahrungen mit modularisierten, gestuften Studiengängen schon nachgesteuert wurde, beispielsweise durch eine Verringerung der Prüfungsleistungen (in der Regel keine Teilprüfungen innerhalb von Modulen mehr) oder einer höheren Flexibilität hinsichtlich Anwesenheitspflichten. An anderen Stellen wird nach Eindruck der Gutachtergruppe aktuell noch Justierungsarbeit geleistet, beispielsweise im Campus-Management oder bei der Prüfungskoordination (siehe unten). Förderlich für die Entwicklung und Weiterentwicklung des Studienangebots scheint die Überschaubarkeit der Universität insgesamt wie auch der Fakultät zu sein. Gerade die Studierenden erwähnten die Organisation als mittelgroße Campus-Universität und die guten Kontakte zu den Verantwortlichen für Studium und Lehre positiv.

Die Betonung einer forschungsorientierten Lehre, der Vernetzung verschiedener Disziplinen sowie der Internationalisierung in den Leitbildern von Universität und Fakultät wird von der Gutachtergruppe umfänglich unterstützt. Wie auch in den Gesprächen mit Studierenden und Lehrenden deutlich wurde, sind zudem einige Studiengänge relativ stark in der Region verankert, sowohl durch Kooperationen mit Institutionen (Archive etc.) als auch mit Arbeitgebern, was sich beispielsweise in regionalen Praktikumsmöglichkeiten (Verlage etc.) niederschlägt.

Gleichzeitig ist aber auch der Eindruck entstanden, dass einige Aspekte des Leitbildes einer Reformuniversität, wie innovative Lehransätze, Interdisziplinarität oder forschungsorientierte Lehre, bisher noch nicht auf allen Ebenen ausreichend wahrgenommen werden. Von der Hochschulleitung über die Fakultät und ihre Lehrenden bis hin zu den Studierenden nimmt die Resonanz dieser Ideen offenbar graduell ab. Erfolgreicher scheint das Ziel der Internationalisierung ‚angekommen‘ zu sein. Gerade die Studierenden schätzen die (auch uniweiten) Möglichkeiten der Kooperationen (Erasmus-Programm), Beratung und die offensichtlich unproblematische Anerkennungspraxis in den Studiengängen.

Insofern empfiehlt die Gutachtergruppe, gerade die Potentiale einer forschungsorientierten Lehre sowie innovativer Lehr- und Lernkonzepte in der Praxis von Studium und Lehre noch stärker zu nutzen. Auch könnte die offensichtlich gegebene, intensive regionale Verankerung (‚Hochschule in der Region‘) als positive Profileigenschaft der Fakultät und ihrer Studiengän-

ge noch offensiver und profilierter nach innen und außen vertreten und betont werden. Inwieweit sich dies konkret in den einzelnen Fächern und Studiengängen niederschlägt, wird dabei in den Programmakkreditierungen noch zu bewerten sein.

1.2 Fakultätsweite Studiengangskonzepte, Qualifikationsziele

Im Folgenden soll eine genauere Betrachtung der strukturbildenden Studiengangskonzepte an der Philologisch-Historischen Fakultät erfolgen. Da die fachlich spezifische Bewertung der (Teil-)Studiengänge in der Programmakkreditierung geschehen wird, soll hier primär auf konzeptionelle, studiengangsübergreifende Aspekte eingegangen werden.

1.2.1 System der Prüfungsordnungen

Anzumerken ist, dass den studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen eine „Allgemeine Prüfungsordnung der Universität Augsburg“ übergeordnet ist. Diese wurde jedoch 2006 letztmalig geändert und bildet in Teilen nicht mehr die aktuellen Studiengangsstrukturen und regelt z.B. keine Bachelor- oder Master-, wohl aber Diplomabschlüsse. Weiterhin besteht eine allgemeine „Bachelorprüfungsordnung Phil.-Hist.“ (kurz BAPO), welche neben dem Mehrfach-Bachelorstudiengang auch die Studiengänge „Anwendungsorientierte Interkulturelle Sprachwissenschaft“, „Vergleichende Literaturwissenschaft“ und „Kunst- und Kulturgeschichte“ regelt. Im Masterbereich bestehen neben einer gemeinsamen Prüfungsordnung für sechs Studiengänge (MAPO) auch einzelne Prüfungsordnungen insbesondere für internationale und/oder interdisziplinäre Masterstudiengänge.

1.2.2 Zwei-Fach-Bachelorstudiengang

Der offiziell „Mehrfach-Bachelorstudiengang“ genannte Kombinationsstudiengang hat einen Umfang von 180 ECTS-Punkten (CP) und schließt bei einer Regelstudienzeit von sechs Semestern mit einem Bachelor of Arts ab. Im Studiengang wird eines von neun Hauptfächern im Umfang von 90 CP (inkl. Bachelorarbeit mit zehn CP) mit einem von 17 Nebenfächern im Umfang von 60 CP kombiniert. Als Hauptfächer sind wählbar:

1. Anglistik/Amerikanistik
2. Deutsch als Zweit- und Fremdsprache und Interkulturelle Kommunikation
3. Europäische Kulturgeschichte
4. Franko-Romanistik
5. Germanistik
6. Geschichte
7. Ibero-Romanistik
8. Italo-Romanistik

Mit Ausnahme von Europäische Kulturgeschichte können alle Haupt- auch als Nebenfächer studiert werden (ausgenommen fachidentische Kombinationen). Hinzu kommen als weitere Nebenfächer:

1. Evangelische Theologie
2. Geographie
3. Katholische Theologie
4. Kunst- und Kulturgeschichte
5. Kunstpädagogik
6. Schulpädagogik
7. Volkswirtschaftslehre
8. Musikwissenschaft

Besonders nachgefragte Kombinationen sind (SoSe 2014):

- Germanistik (HF) mit dem Nebenfach Deutsch als Fremdsprache (DaF), Geschichte, Kunst- und Kulturgeschichte oder Philosophie;
- Anglistik/Amerikanistik (HF) mit dem Nebenfach DaF, Ibero-Romanistik oder Vergleichende Literaturwissenschaft;
- Geschichte (HF) mit dem Nebenfach Germanistik oder Kunst- und Kulturgeschichte.

Weiterhin wird im Kombinations-Bachelor ein Wahlbereich im Umfang von 60 CP studiert. Der jeweilige modulare Aufbau der Haupt- und Nebenfächer ist in der Prüfungsordnung dargestellt (§§ 26-35, BAPO). Grundsätzlich sind Haupt- und Nebenfächer jeweils in drei Studienbereiche gegliedert: Basismodule (1. Studienjahr), Aufbaumodule (2. Studienjahr) und Vertiefungsmodule (3. Studienjahr).

Vor Ort ausführlich erörtert wurde der dritte Studienanteil – der Wahlbereich mit 30 CP. In diesem unbenoteten Wahlbereich können die Studierenden relativ frei bisher nicht belegte Module aus dem Haupt- oder Nebenfach einbringen (§ 25 Abs. 5 BAPO). Er dient „den Studierenden zur Bildung eines individuellen Ausbildungsprofils und kann frei gestaltet werden“ (ebd.) – es werden aber auch strukturierte(re) Angebote vorgehalten, beispielsweise kann eine weitere Fremdsprache erlernt werden. Die jeweilige Ausgestaltung der Wahlbereiche erfolge in separaten Modulhandbüchern.

1.2.3 Ein-Fach-Bachelorstudiengänge

Insgesamt drei Fächer können (auch) als Mono-Bachelorstudiengänge studiert werden:

- Kunst- und Kulturgeschichte, wobei sich das Curriculum in einen Pflichtbereich (120 CP), einen Wahlpflichtbereich (30 CP) und – wie beim Zwei-Fach-Bachelorstudiengang – einen Wahlbereich von 30 CP gliedert (§ 36, BAPO).
- Vergleichende Literaturwissenschaft, das sich in einen Pflichtbereich von 90, einen Wahlpflichtbereich von 60 und einen Wahlbereich von 30 CP gliedert (§ 37, BAPO).
- Anwendungsorientierte Interkulturelle Sprachwissenschaft, kurz ‚ANIS‘, mit einem 146 CP umfassenden Pflicht- und 24 CP umfassenden Wahlpflichtbereich (§ 27, BAPO), zuzüglich 10 CP für die Bachelorarbeit.
- ‚Frankoromanistik im Austausch‘ ist ein internationaler Bachelorstudiengang unter Einbindung der Université de Lorraine, der ein erstes Studienjahr an der jeweiligen Heimatuniversität (Augsburg oder Lorraine), ein zweites Studienjahr an der französischen Universität und das dritte Studienjahr an der Universität Augsburg vorsieht. Für

diesen Bachelorstudiengang besteht eine eigene Prüfungsordnung.

Wie im Kombinations-Bachelorstudiengang wird immer eine Bachelorarbeit im Umfang von zehn CP verfasst. Insgesamt unterscheiden sich der Kombinations-Bachelorstudiengang und die Ein-Fach-Bachelorstudiengänge somit graduell, aber nicht grundsätzlich in der Konzeption voneinander (mit Ausnahme des bi-nationalen ‚Frankoromanistik‘).

In den Gesprächen vor Ort wurde diesbezüglich insbesondere der Aspekt der Berufsbefähigung für das Zwei-Fach- wie das Ein-Fach-Konzept der Bachelorstudiengänge thematisiert. Dabei wurde von Seite der Hochschulleitung wie der Fakultät wiederholt die Relevanz des Wahlbereichs für die individuelle Herausbildung einer beruflichen Befähigung und als ‚Mobilitätsfenster‘ betont. Zusätzlich stelle der ‚Career Service‘ der Universität berufsbezogene Angebote bereit, und es gebe spezielle Programme zur Förderung der beruflichen Kompetenzen von weiblichen Studierenden, beispielsweise ein Tandem-Mentoring. Hinzu käme eine Beratung durch das Hochschulteam der Agentur für Arbeit an zwei Tagen in der Woche.

1.2.4 Masterstudiengänge

Im Masterbereich sind die Studienangebote von den Prüfungsordnungen her ähnlich strukturiert: Folgende Masterstudiengänge sind in einer gemeinsamen Prüfungsordnung (MAPO) geregelt:

- Anglistik/Amerikanistik
- Anwendungsorientierte Interkulturelle Sprachwissenschaft
- Fachdidaktische Vermittlungswissenschaften
- Germanistik
- Historische Wissenschaften
- Internationale Literatur
- Kunst- und Kulturgeschichte

Sie bauen grundsätzlich fachlich auf den entsprechenden Bachelorstudiengängen bzw. Hauptfächern auf. Hinzu kommen die folgenden international konzipierten Studiengänge mit jeweils eigenen Ordnungen:

- Europäische Kommunikationskulturen (Frankoromanistik, mit der Université de Lorraine)
- Europäische Kommunikationskulturen (Italienisch, mit der Università degli studi di Verona)
- Internationale Hispanistik (mit der Universidad de Valladolid)

Weiterhin werden folgende interdisziplinär ausgerichtete Masterstudiengänge angeboten, die durch separate Ordnungen geregelt sind:

- Interdisziplinäre Europastudien (unter Beteiligung u.a. der Geschichtswissenschaften, Archäologie, Europäischen Ethnologie, Jura, Politikwissenschaft)
- Nordamerikastudien (Sprachen, Kultur, Politik etc. mit regionalem Fokus)

Alle Masterstudiengänge haben eine Regelstudienzeit von vier Semestern und sehen eine

Masterarbeit im Umfang von 30 CP vor.⁵

Je nach Studiengang sind mit dem Erreichen des Masterabschlusses spezifische Qualifikationsziele verbunden. Diese werden zum Teil in den Ordnungen, zum Teil auf den Homepages der einzelnen Studiengänge näher erläutert.⁶

Wie im Antrag und auch in den Gesprächen vor Ort deutlich wurde, sind die modularisierten Staatsexamens-Studiengänge für das Lehramt an verschiedenen Schulformen und insbesondere der Bachelor-Kombinationsstudiengang personell, konzeptionell und vom Lehrangebot eng verzahnt. Dabei wirken die landesweite und die universitätsweite Lehramtsprüfungsordnung auf die Struktur und Konzeption der nicht-lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge stark ein. In der LPO der Universität Augsburg ist dabei geregelt, dass Studierende des Lehramts parallel einen Abschluss als Bachelor of Education (B.Ed.) und ggf. Master of Education (M.Ed.) erwerben können (vgl. § 56ff., LPO-UA), jedoch nicht zur Programmakkreditierung ansteht. Weiterhin ist es möglich, im Rahmen der Lehramtsstudiengänge erbrachte Leistungen insbesondere für den Zwei-Fach-Bachelor (B.A.) anerkennen zu lassen. Durch die besondere Struktur des Zwei-Fach-Bachelors ist eine solche Anerkennung relativ einfach möglich, da beispielsweise fachdidaktische Anteile in den Wahlbereich eingebracht werden können. Um einen M.A.- oder M.Ed.-Abschluss zu erhalten, müssen weitere, über das Lehramtsstudium hinausgehende Leistungen erbracht werden, teils in geringerem Umfang (Lehramt Gymnasium, 9 Semester), teils in größerem Umfang (Lehramt Realschule, Mittelschule, Grundschule, 7 Semester).

Durch diese enge Koppelung von Lehramtsstudiengängen und lehramtsbezogenen Studiengängen sind offenbar die regulären Bachelor- und Masterstudiengänge (B.A., M.A.) inhaltlich stark mitbestimmt, was sich z.B. in weitgehend identischen Modulkatalogen der fachwissenschaftlichen Anteile zeigt im Bachelor zeigt.

Auch aus Sicht der Gutachtergruppe erscheint das Portfolio an Bachelor- und Masterstudiengängen der Fakultät breit und attraktiv. Der Kombinationsstudiengang im Bachelorbereich erhöht dabei die Angebotsvielfalt. Im Masterbereich werden die ‚klassischen‘ Ein-Fach-Masterstudiengänge mit einer forschungsorientierten Spezialisierung in den einzelnen Fachdisziplinen wie Anglistik, Germanistik oder Geschichte durch ein interessantes, sich erweiterndes Angebot an internationalen und interdisziplinären Studiengängen ergänzt.

Auch in dem Gespräch vor Ort zeigten die anwesenden Studierenden sich grundsätzlich zufrieden mit den Bachelor- und Master-Studienangeboten. Positiv hervorgehoben wurden speziellen Angebote wie der Bachelor- und Masterstudiengang „Anwendungsorientierte Interkulturelle Sprachwissenschaft“ (ANIS), der drei Sprachen (Englisch, romanische Sprache,

⁵ Im Studiengang Europäische Kommunikationskulturen (Italianistik) umfassen diese 30 CP allerdings ein ‚Mastermodul‘, in dem die Masterarbeit nur 20 CP beträgt und durch ein Oberseminar (2 CP) und die Verteidigung der Masterarbeit (8 CP) ergänzt wird (§ 23, PO). Insofern hat die eigentliche Masterarbeit nur einen Umfang von 20 CP – dies sollte entsprechend in der Ordnung geändert werden.

⁶ So sind beispielsweise in der PO des Masterstudiengangs Nordamerikastudien keine Qualifikationsziele benannt, jedoch auf der Homepage: <https://www.philhist.uni-augsburg.de/lehrstuehle/nordamerika/>

eine weitere Sprache) kombiniere. Gerade in solchen interdisziplinären Angeboten wären dabei aus Sicht der Gutachtergruppe eine (noch) stärkere Integration von Forschung und Lehre möglich.

Die Möglichkeit zur Verbindung eines Lehramtsstudiums mit einem Bachelor- und ggf. auch Masterabschluss ist aus Sicht der Gutachtergruppe ein sinnvolles Angebot, gerade für Studierende des Lehramts, und erweitert deren berufliche und akademische Entwicklungsmöglichkeiten. Die damit verbundene Polyvalenz der Module und Lehrveranstaltungen ist nicht prinzipiell problematisch, zumal eine gewisse Polyvalenz bei Hochschulen mit Lehramtsausbildung die Regel ist. Andererseits empfiehlt die Gutachtergruppe aber, in der weiteren Entwicklung der Studiengänge darauf zu achten, dass auch die spezifischen Qualifikationsziele derjenigen Studierenden, die nicht auf Lehramt studieren, in den B.A. und M.A.-Studiengängen ausreichend Berücksichtigung finden. Hier kann es mittelfristig sinnvoll sein, das Angebot an polyvalenten Modulen und Lehrveranstaltungen zugunsten von spezifischen, stärker an Forschung und nicht-lehramtsbezogenen Kompetenzen orientierten Lehrangeboten im B.A. und M.A.-Strang zurückzufahren. Auch sollte in den Programmakkreditierungen dieser Aspekt nochmals studiengangsspezifischer betrachtet werden.

Sowohl im Antrag und den beigefügten Ordnungen wie auch aus den Gesprächen vor Ort ergab sich aber hinsichtlich der *Qualifikationsziele* der Kombinations- und Einzelstudiengänge für die Gutachtergruppe folgendes Bild: Die Orientierung am Leitbild einer forschungsorientierten Lehre und einem entsprechenden wissenschaftlich-fachlichen Qualifikationsziel wurde von Hochschuleseite durchgängig betont, sowohl für den Bachelor- wie für den Masterbereich. Qualifikationsziele wie berufliche Befähigung, gesellschaftliches Engagement oder Persönlichkeitsentwicklung wurden hingegen primär oder fast ausschließlich im Wahlbereich (Bachelor) verortet.

Grundsätzlich unterstützen die Gutachterinnen und Gutachter das formulierte Leitbild einer forschungsorientierten Lehre. Jedoch sollte darauf geachtet werden, dass die anderen Qualifikationsziele und die entsprechenden konzeptionellen Studienanteile nicht vernachlässigt werden. Gerade im Bachelorbereich sollte die Berufsbefähigung außerhalb des akademischen Bereichs zu den integralen Qualitätszielen von Studiengängen gehören. Der Wahlbereich im Zwei-Fach-Bachelor sollte nicht als Begründung dienen, berufsbefähigende Kompetenzen, Soft-Skills etc. in den restlichen Studienanteilen zu ignorieren. Wenn der Wahlbereich – wie im Antrag dargestellt – beispielsweise komplett zum Erwerb einer weiteren Fremdsprache oder zum Belegen eines weiteren Nebenfaches genutzt werden kann, dann können hier keine weiteren berufsbefähigenden Anteile oder Auslandsaufenthalte mehr integriert werden. Somit bleibt den Studierenden individuell überlassen, in welchem Umfang und ob überhaupt außerfachliche Kompetenzen erworben werden. Auch von Studierenden wurde im Gespräch geäußert, dass Konzept und inhaltliche Füllung des Wahlbereichs nicht wirklich klar seien. Eine stärkere Strukturierung und/oder individuelle Beratung der Studierenden wäre für den Wahlbereich somit ebenso wünschenswert wie die stärkere Berücksichtigung entsprechender Kompetenzziele auch in den Haupt- und Nebenfächern.

Bezüglich der Berufsbefähigung wurde das Angebot des hochschulweiten Career Services von den Studierenden positiv dargestellt. So seien auch Anregungen aus Fachschaften zu einzelnen Veranstaltungen (Praktiker/Alumni stellen ihre Branchen vor etc.) vom Career Ser-

vice aufgegriffen worden. Auch wenn diese extracurricularen Angebote aus Sicht der Gutachtergruppe sicherlich positiv und unterstützenswert sind, sollten sie aber – ähnlich wie der Wahlbereich – nicht die Fächer und Fakultät von der Aufgabe entbinden, für ihre speziellen Bereiche selbst berufsbefähigende und informative Angebote zu leisten. Solche Angebote sollten auch über klassische Berufsfelder der Geisteswissenschaften wie Verlage, Journalismus etc. hinausgehen. Hierzu könnte die Kooperation mit der regionalen Wirtschaft intensiviert werden.

Die Dokumentation der Qualifikationsziele der Studiengänge ist aus Sicht der Gutachtergruppe ebenfalls noch verbesserungswürdig. Die ‚Learning Outcomes‘ sind, wie oben erwähnt, nur teilweise in den Ordnungen genannt und dann in sehr unterschiedlicher Differenziertheit. Während die Ordnungen der nicht gemeinsam geregelten Studiengänge im Bachelor- und Masterbereich (z.B. § 3, PO Frankocom, § 3, PO Europäische Kommunikationskulturen/Italien) Gegenstand, Ziele und berufliche Praxisfelder in der Ordnung ausreichend differenziert beschreiben, sind in der gemeinsamen Ordnung der (Kombinations-) Bachelorstudiengänge und der gemeinsamen Ordnung für einige der Masterstudiengänge entsprechend Ausführungen allgemein und nicht studiengangsspezifisch (vgl. jeweils § 3, BAPO, MAPO). Zum Teil lassen sich dann entsprechende Darstellungen von Studiengangszielen und -aufbau auf der Homepage der Fakultät finden, jedoch ist dies recht unstrukturiert, nicht für alle Teilstudiengänge verfügbar und teilweise nur über die Homepages der einzelnen Institute/Fächer verfügbar.⁷

Aus Sicht der Gutachtergruppe wäre es somit empfehlenswert, für alle Studiengänge und Teilstudiengänge – sowie den Mehrfach-Bachelor insgesamt – an geeigneter, zentraler Stelle differenziertere Informationen über Qualifikationsziele und Profile bereit zu stellen. Dies kann, muss aber nicht zwangsläufig, in den Ordnungen selbst erfolgen. Die Beschreibung der Qualifikationsziele sollte dabei so verbindlich erfolgen, dass sowohl ausreichende Informationen für Studieninteressierte und Studierende verfügbar sind als auch für Lehrende eine Bindungswirkung in der Studiengangs- und Modulgestaltung entsteht.

1.3 Konzeptionelle Umsetzung, Einhaltung von Strukturvorgaben und Dokumentation der Studiengänge

Auch wenn die Konzeption der jeweiligen Teilstudiengänge und Studiengänge hinsichtlich der Inhalte, Kompetenzvermittlung und organisatorischen Umsetzung (Zugang, Zulassung, Mobilität etc.) in den Programmakkreditierungen individuell begutachtet werden muss, sollen in der Modellbegutachtung dennoch einzelne gemeinsame Aspekte erfasst und auf Verbesserungsmöglichkeiten hingewiesen werden.

Der *Mehrfach-Bachelorstudiengang* ist, wie oben beschrieben, grundsätzlich als Kombination von Haupt-, Nebenfach und Wahlbereich aufgebaut. Auch die drei *Mono-Bachelorstudiengänge* Anwendungsorientierte Interkulturelle Sprachwissenschaft, Kunst-

⁷ <https://www.philhist.uni-augsburg.de/lehrstuehle/anglistik/studiengaenge/>

<http://www.philhist.uni-augsburg.de/lehrstuehle/germanistik/studiengaenge/>

und Kulturgeschichte und Vergleichende Literaturwissenschaft folgen im Prinzip diesem Schema, sehen aber z.B. statt einem Nebenfach einen Wahlpflichtbereich vor. Die *Masterstudiengänge* integrieren ebenfalls meist einen Wahlpflichtbereich. Die Modulstruktur wird dabei übersichtsartig in den Ordnungen festgelegt und dann nochmals in den Modulkatalogen hinsichtlich Lernzielen, Inhalten, Prüfungsformen, Lehrformen etc. in den Modulhandbüchern des jeweiligen (Teil-)Studiengangs ausgeführt.

Diese Modulhandbücher werden im Bereich der Fakultät offenbar für jedes Semester aktualisiert und die entsprechenden Lehrveranstaltungen und ihre Modulzuordnungen werden aufgeführt. Dem Antrag lag exemplarisch das Modulhandbuch für das Bachelor-Haupt- und Nebenfach Anglistik/Amerikanistik bei (weshalb sich folgende Ausführungen auch primär auf dieses Beispiel beziehen. Ob die hier getroffenen Aussagen dann auch gleichermaßen auf andere Studiengänge zutreffen, sollte in den Programmakkreditierungen geprüft werden). Folgende Aspekte fallen dabei hinsichtlich Modulstruktur und Dokumentation auf:

- Die Beschreibung der Qualifikationsziele der Module ist relativ reduziert und schematisch, wie beispielsweise ‚Erwerb vertiefter sprachwissenschaftlicher [bzw. je nach Modul kulturwissenschaftlicher, literaturwissenschaftlicher etc.] Kenntnisse‘. Auch beziehen sie sich in der Regel nur auf fachliche Kompetenzen. Es handelt sich somit eher um – knappe – Wissenskataloge, als um kompetenzorientierte Beschreibungen.
- Die Modulstruktur ist relativ kleinteilig. Module umfassen zum Teil nur eine Lehrveranstaltung und weisen dann ggf. auch einen Workload von weniger als 5 CP aus (beim Hauptfach Anglistik/Amerikanistik vier von 13 Modulen). Lehrveranstaltungen und Prüfungsformen sind selten konkret vorgegeben, sondern als Alternativen (‚Vorlesung oder Seminar‘, ‚Portfolio oder Klausur‘, etc.) angegeben. Dies ist auf Bachelorebene häufiger der Fall als auf Masterebene, sollte aber (im Rahmen der Programmakkreditierungen) didaktisch begründet werden können.
- Weitgehend vermieden werden Teilmodulprüfungen – diese Praxis wurde mit der Umstellung auf die neuen Prüfungsordnungen seit 2011 offenbar weitgehend abgestellt.
- Die Berechnung und Darstellung des Workloads ist wenig differenziert – es wird nur eine Gesamtstundenzahl für das gesamte Modul angegeben, jedoch nicht nach Präsenz- und Selbstlernzeiten oder zwischen verschiedenen Lehrveranstaltungstypen differenziert.

Betrachtet man im Modulkatalog exemplarisch zwei Module des Bachelor-Hauptfachs Anglistik/Amerikanistik – Basismodul Kulturwissenschaften (BacA 050 KW) und Aufbaumodul Kulturwissenschaften (BacA 150 KW) –, dann fallen neben den oben genannten (nur 4 CP und nur eine Lehrveranstaltung pro Modul) weitere Aspekte auf:

- Die Lage beider Module im Studienverlauf ist kaum eingegrenzt („2.-6. Semester“), und es umfasst „1-2 Semester“ (bei nur einer Veranstaltung). Zum Belegen des Aufbaumoduls muss jedoch vorher das Basismodul abgeschlossen worden sein.
- Die beiden Modulen zugewiesenen Lehrveranstaltungen (fünf im Sommersemester 2015) sind für beide Module identisch, dann aber vom Typus her relativ unterschied-

lich: von einer Vorlesung über Übungen bis hin zu einem ‚Study Trip‘ nach Irland - abgeschlossen werden alle mit einer Portfolioprüfung. Auch sind diese Lehrveranstaltungen weiteren Modulen zugeordnet.

Die Prüfungsformen sind in den Ordnungen definiert, es fällt jedoch auch hier die große Bandbreite der Definitionen auf (z.B. § 9, Abs. 2, Klausuren: „Bearbeitungszeit von 15 Minuten bis zu 4 Stunden“, Berichte: „Bearbeitungszeit von 1 Tag bis sechs Wochen“). Differenziert definiert erscheint der Typus der relativ neu eingeführten Portfolioprüfung.

Der Arbeitsaufwand für einen Kreditpunkt ist in den Ordnungen als Bandbreite von 25 bis maximal 30 Stunden definiert (z.B. § 11, Abs. 2, BAPO; § 11, Abs. 1, MAPO). Laut KMK-Vorgaben ist hier für jeden Studiengang jeweils eine konkrete Stundenzahl als Berechnungsgröße anzugeben.

Diese hier beispielhaft dargestellte Flexibilität und Unbestimmtheit scheinen dabei (mit Ausnahme der in Einzelordnungen geregelten Bachelor- und Masterstudiengänge) allgemeine Charakteristika der Studiengangskonzeption in der Philologisch-Historischen Fakultät zu sein.

Auffällig ist, dass in den Ordnungen neben den zu erreichenden Kreditpunkten auch eine Semesterwochenstunden-Zahl festgelegt ist, die im Studiengang höchstens (§ 4, Abs. 4, BAPO: 103 SWS) oder mindestens (z.B. § 29, Abs. 1, MAPO/Internationale Literatur: 32 SWS) belegt werden muss. Laut Aussage der Lehrenden dienen diesen Angaben primär als Orientierungshilfe für die Studierenden.

Auf der Ebene einer allgemeinen, nicht studiengangsscharfen Einschätzung haben die Gutachterinnen und Gutachter den Eindruck gewonnen, dass Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultät von Konzeption, Strukturprinzipien und Dokumentation her umsetzbar sind und erfolgreich im Sinne eines Erreichens der Qualifikationsziele studiert werden können. Gleichzeitig sehen sie aber auch Verbesserungsbedarf. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die folgenden Anmerkungen und Bewertungen nur auf exemplarische Unterlagen und übersichtsartige Eindrücke stützen. Die im Folgenden genannten Aspekte sollten deshalb bei den fachbezogenen Begutachtungen noch einmal im Einzelfall betrachtet werden.

So sollte in der Weiterentwicklung der Studiengänge die Modulstruktur stärker auf eine Kompetenz- und Outcome-orientierte Konzeption ausgerichtet werden, bei der mehrere Lehrveranstaltungen im Sinne eines gemeinsamen Lern- und Prüfungsgebietes auf gemeinsame Qualifikationsziele ausgerichtet werden (in § 11, BAPO, ist ein Modul sinngemäß so definiert). Hierzu sollten auch für die einzelnen Module die fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele aussagekräftiger beschrieben werden (*siehe auch Abschnitt 1.2 dieses Berichts*), so dass sich Lehrveranstaltungen und Prüfungen stärker an diesen intendierten Lernzielen ausrichten können. Vermieden werden sollte eine Doppelstruktur mit nur formal definierten Modulen und realen Studienverläufen, die sich nur additiv aus separaten Lehrveranstaltungen ergeben.

Die im Beispiel Anglistik/Amerikanistik offensichtliche hohe Wahrscheinlichkeit zwischen unterschiedlichen Lehrveranstaltungstypen und den damit verbundenen Prüfungsformen inner-

halb eines Moduls ist aus Sicht der Gutachtergruppe nicht unbedingt negativ zu bewerten. Auch die – damit verbundene – Praxis der Zuordnung einer Lehrveranstaltung zu unterschiedlichen Modulen (ggf. auch auf Bachelor- wie auf Masterniveau) ist gerade in geistes- und kulturwissenschaftlichen Fächern nicht genuin problematisch. Es sollte jedoch beachtet werden, dass eine zu große Flexibilität und Variabilität hier auch zu einem Verlust an Struktur führen und letztlich sehr beliebige Studienverläufe hervorrufen kann.

Auch sollten die Modulhandbücher nochmals auf eine Verbesserung ihres Informationsgehaltes hin überarbeitet werden. Dabei sollte auch der Workload (Präsenz- und Selbstlernzeiten) differenzierter dargestellt werden, so dass die Lehrveranstaltungen in ihrem spezifischen Arbeitsaufwand hierauf realistisch abgestellt werden können und im Rahmen der Qualitätssicherung der Workload auch überprüfbar wird.

Module mit nur einer Lehrveranstaltung und/oder weniger als fünf CP sollten aus didaktischen (und formalen) Gründen vermieden werden. Auch wenn Ausnahmen von der (formalen) Regel, dass Module mindestens fünf CP umfassen müssen, möglich sind, so muss in der Akkreditierung die didaktische Begründung dieser Ausnahmen überprüft werden. Weiterhin muss in den Prüfungsordnungen auf Studiengangsebene verbindlich festgelegt werden, wie hoch der Arbeitsaufwand für einen CP ist.

Ebenso sind die großen Bandbreiten der Anforderungen bei Prüfungsformen zu überdenken – in der jetzigen Form haben die Definitionen in den Ordnungen wenig Aussagekraft.

Die Angabe von Mindest- oder Höchstsemesterwochenstunden, die in einem Studiengang zu absolvieren ist, erscheint im Rahmen des ECTS anachronistisch – und es ist der Gutachtergruppe nicht deutlich geworden, ob diese Vorgaben für die Studiengestaltung relevant sind, ob sie überprüft werden und ob sie wirklich eine Orientierungsfunktion für die Studierenden haben. Wenn sie nur als Orientierungshilfe dienen, können sie aber durchaus die Studienplanung der Studierenden sinnvoll unterstützen.

Nicht bewertet hat die Gutachtergruppe die Konzeption der auf internationalen Kooperationen basierenden Masterstudiengänge. Diese sollten in der Programmakkreditierung aufgrund ihres spezifischen Aufbaus und der besonderen Anforderungen an die Studierbarkeit gesondert betrachtet werden.

1.4 Studierbarkeit, Internationalität/Mobilität

Im Rahmen der Modellbegutachtung erscheint es angebracht, allgemeine Fragen der Studierbarkeit in Hinsicht auf Zulassung, Prüfungsbelastung und Prüfungsorganisation, Beratung und Betreuung, Mobilität und – besonders im Mehrfach-Bachelorstudiengang – Überschneidungsfreiheit zu bewerten.

Für die Zulassung zu den in der BAPO gemeinsam geregelten Bachelorstudiengängen sind keine allgemeinen Voraussetzungen in der Ordnung benannt. Voraussetzung dürfte eine allgemeine oder – nach Landeshochschulgesetz – als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung sein. Für die Bachelor-Hauptfächer Kunst- und Kulturgeschichte sowie Europäische Kulturgeschichte ist als weitere Voraussetzungen die „Kenntnis zweier moder-

ner Fremdsprachen auf dem Niveau B1“ definiert (nicht jedoch für die anderen fremdsprachlichen Philologien oder den internationalen Bachelorstudiengang Frankoromanistik).

Für die in der MAPO gemeinsam geregelten Masterstudiengänge muss jeweils ein Abschluss in einem „fachlich entsprechenden Bachelorstudiengang oder ein sonstiger, diesem gleichwertiger erster berufsqualifizierender Abschluss“ (§ 4, Abs. 1) nachgewiesen werden. Als fachlich entsprechend gelten Bachelorabschlüsse, wenn mindestens 60 CP in einer gleichen oder ähnlichen fachlichen Teilqualifikation nachgewiesen werden können – also ungefähr einem Nebenfachumfang entsprechend. Zudem müssen für jeden Studiengang spezifische Sprachkenntnisse nachgewiesen werden (Anlage I, MAPO). Ähnlich ist dies für die in Einzelordnungen geregelten, internationalen Studiengänge. Die interdisziplinären Studiengänge (Interdisziplinäre Europastudien, Nordamerikastudien) ermöglichen nachvollziehbar fachlich heterogenere Zugänge. Die Mehrzahl der Studiengänge der Fakultät kann im Winter- wie Sommersemester begonnen werden. Ausnahmen sind vor allem die internationalen Studiengänge, die zum Wintersemester beginnen.

Die Gestaltung der Studienpläne erscheint, wie in Abschnitt 1.3 beschrieben, aufgrund der relativ großen Unbestimmtheit der meisten Studiengangskonzeptionen, flexibel. Auch sind für die meisten Ein-Fach-Studiengänge keine exemplarischen Studienverlaufspläne in den Ordnungen enthalten.

Diese Flexibilität scheint auch ein überschneidungsfreies Studieren insbesondere im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs zu fördern. Nach Aussage der Studierenden vor Ort ergeben sich hier keine Probleme in der Studienpraxis, auch nicht mit Teilfächern, die in anderen Fakultäten verortet sind. Ebenso fördern die in der Praxis häufig genutzten Prüfungsformen wie Hausarbeiten oder Portfolioprüfungen, dass sich Prüfungstermine nicht überschneiden.

In den Ordnungen sind zum Teil Regelungen zur Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen enthalten (z.B. § 9, BAPO, MAPO). Nach Aussage der Studierenden im Gespräch wird dies allerdings je nach Dozent/-in und Fach sehr unterschiedlich gehandhabt. Eine Einschränkung der Studierbarkeit sahen sie nicht.

Eine besondere Regelung der Universität Augsburg bzw. der Fakultät ist, dass die Zahl der Prüfungswiederholungen nicht begrenzt wird. Hingegen ist in allen Studiengangsordnungen eine Höchststudiendauer festgesetzt, nach der die Bachelor- bzw. Masterprüfung letztmalig nicht bestanden ist, woraufhin dann die Exmatrikulation erfolgt

Die Fristen sind:

- BAPO- Bachelorstudiengänge: Regelstudienzeit sechs Semester, nach acht Fachsemestern erstmalig nicht bestanden, nach 10 Fachsemestern zweimalig (§ 12, BAPO).
- Bachelor Frankoromanistik (international): Regelstudienzeit sechs Semester, erstmalig n.b. nach sechs, zweimalig nach acht Fachsemestern (§ 17, PO).
- Masterstudiengänge: Regelstudienzeit vier Semester, endgültig nicht bestanden nach sechs Fachsemestern.

Diese Konstruktion einer unbegrenzten Wiederholbarkeit von Modulprüfungen im Verbund mit einer Kappung der Studiendauer wurde vor Ort mit Studierenden und Lehrenden intensiv erörtert. Nach Aussage der Lehrenden bzw. der Fakultät erscheint dieses System sinnvoll und ein Härtefallantrag sei immer möglich (ist in den Ordnungen verankert). Entsprechende Anträge würden vom Prüfungsausschuss bearbeitet und ‚wohlwollend‘ entschieden. Hierbei werde auch Rücksicht auf Faktoren wie Elternschaft, Migrationshintergrund etc. genommen, zumal die Kappung sich auf Fachsemester beziehe, also Urlaubssemester etc. nicht mitzählen. Die Regelung von zehn Semestern für die BAPO-Studiengänge sei 2012/13 eingeführt worden. Für die Masterstudiengänge lägen aufgrund der relativ neuen Einführung noch kaum Erfahrungswerte vor. Aus Sicht der Studierenden schien diese Regelung bisher unproblematisch gewesen zu sein. Es seien keine Fälle bekannt, in denen ein/e Studierende/r sein Studium aufgrund der Überschreitung dieser Fristen beenden musste.

In den Prüfungsordnungen sind unterschiedliche und zum Teil recht lange Fristen zur Bewertung von Bachelor- und Masterarbeiten vorgegeben. Auch von Studierenden kam der Hinweis, dass sich die Bewertung der Abschlussarbeiten, aber auch von Modulprüfungen, in der Vergangenheit zum Teil verzögert hat. Nach Aussage der Fakultät ist dies aber auch durch die komplexe Prüfungsverwaltung bzw. starre Fristen im Prüfungssystem mit verursacht worden. Eine Besserung der Situation sei in Sicht.

In diesem Zusammenhang wurde auch die Organisation von Lehrveranstaltungs- und Prüfungsverwaltung diskutiert. Dies ist bisher auf verschiedene Systeme zur Organisation und Dokumentation für Lehrveranstaltungen (Digicampus) und Prüfungsverwaltung (STUDIS) aufgeteilt. Beide Systeme sollen aber zeitnah zusammengeführt werden, so dass Lehrveranstaltungsverwaltung und Prüfungsverwaltung abgestimmt innerhalb eines Systems geleistet werden können. Dabei wurde im Gespräch die nicht unerhebliche technische und systemische Komplexität dieses Vorhabens deutlich.

Mit Ausnahme der internationalen Studiengänge und des Bachelor-Hauptfachs Europäische Kulturgeschichte (mit obligatorischem Auslandsaufenthalt) sehen die Studiengangskonzepte keine verpflichtenden Phasen internationaler Mobilität vor. Ein Auslandsaufenthalt wird jedoch empfohlen (z.B. § 6, BAPO). Entsprechende Anerkennungsregelungen sind in den Ordnung im Sinne der Lissabon-Konvention verankert (z.B. § 18, BAPO; § 13, PO Hispanistik MA). Im Gespräch stellten die Studierenden keine Hindernisse fest und lobten die vorhandene Vielfalt der Kooperationen mit ausländischen Hochschulen. Laut Aussage der Hochschuleseite erfolgt die Anerkennung von Leistungen aus dem Ausland bisher über die jeweiligen Fachdozenten/-innen, welche dann die Bestätigung der Äquivalenz von Leistungen an den dann formal entscheidenden Prüfungsausschuss weitergaben. In Zukunft solle die Anerkennung stärker zentralisiert werden.

Die Gutachtergruppe bewertet die oben genannten, übergreifenden Aspekte der Studierbarkeit prinzipiell positiv. Die Zugangsvoraussetzungen, insbesondere für die Masterstudiengänge, erscheinen in der Übersicht adäquat. Im Bachelorbereich fällt auf, dass gerade die fremdsprachlichen Philologien keine Sprachvoraussetzungen definieren. Dies könnte in der Weiterentwicklung der Studiengänge überprüft werden (und ist bei Anglistik/Amerikanistik

wohl vorgesehen).

Die Überschneidungsfreiheit insbesondere im Kombinations-Bachelorstudiengang erscheint gewährleistet. Hierzu dürfte auch die Erfahrung bzw. Parallelität mit den Lehramtsstudiengängen beitragen. Empfehlenswert wäre es jedoch, wenn durchgängig für alle Studiengänge in den Ordnungen exemplarische Studienverlaufspläne integriert werden könnten.

Das Modell einer unbegrenzten Prüfungswiederholung in Kombination mit einer Befristung der Fachsemester erscheint aus Sicht der Gutachtergruppe ungewöhnlich, aber durchaus praktikabel. Offenbar haben sich bisher in der Realisierung keine Nachteile für Studierende ergeben, zumal die Härtefallregel offenbar bei nicht von Studierenden zu vertretenden Einschränkungen gegriffen hat. Ein Vorteil des Modells liegt darin, dass im Zweifelsfall nicht eine einzige, nicht bestandene Modulprüfung über den Studienerfolg entscheidet, aber dadurch dennoch keine überlange Studiendauer gefördert wird. Für die in der BAPO geregelten Bachelorstudiengänge erscheint der Rahmen von Regelstudienzeit plus vier Semester hierbei auch ausreichend. Bei den Masterstudiengängen könnte die enge Begrenzung auf maximal plus zwei Fachsemester die Studierbarkeit beeinträchtigen. Hier sollte die Fakultät im Rahmen der Qualitätssicherung die Entwicklung genau beobachten und ggf. durch eine Ausweitung der Fristen reagieren.

Die Gutachtergruppe unterstützt ausdrücklich die Bestrebungen der Fakultät und Universität, die verschiedenen Dokumentations- und Verwaltungssysteme für Lehrveranstaltungen und Prüfungen in ein gemeinsames System zu integrieren. Die mit dieser anspruchsvollen Aufgabe betrauten Personen sollten größtmögliche Unterstützung erfahren. Empfehlen möchte die Gutachtergruppe, die Bewertungsfristen zwischen den Studiengängen so zu harmonisieren, dass gerade Bachelor-Absolventen/-innen ausreichend schnell Abschlusszeugnisse und Transcripts of Records für eventuelle Masterbewerbungen zur Verfügung haben.

Wie hoch die internationale Mobilität der Studierenden in den einzelnen (nicht bi-national konzipierten) Studiengängen ist, lässt sich allgemein nicht einschätzen. Aus Sicht der Gutachtergruppe scheinen Fakultät und Hochschule die Mobilität aber durch (Erasmus-) Kooperationen zu unterstützen, und die Anerkennung der Leistungen in den Studiengängen erscheint adäquat umgesetzt. Formal sind die Regelungen in den Ordnungen korrekt. Eine gewisse Zentralisierung des Anerkennungsprocedere wäre dennoch wünschenswert, um eine möglicherweise zu heterogene Anerkennungspraxis einzelner Fachdozenten/-innen auszugleichen. Unterstützenswert sieht die Gutachtergruppe auch die Bemühungen der Fakultät und Hochschule für eine ‚Internationalization at home‘, beispielsweise durch Finanzierung von Gastdozenten/-innen, ‚Kulturbotschafter/-innen‘ innerhalb der Universität oder eine enge Betreuung von ausländischen Gaststudierenden.

Die Maßnahmen von Hochschule, Fakultät und Fächern zur Betreuung und Beratung scheinen insgesamt fachübergreifend gut organisiert zu sein. Wie sich dies in den einzelnen Studiengängen und insbesondere im Bachelor-Kombinationsstudiengang gestaltet, sollte in den Begutachtungen der Programmakkreditierungen nochmals thematisiert werden.

1.5 Gleichstellung, Nachteilsausgleich

In allen vorliegenden Ordnungen sind gleichlautende Paragraphen zu den Schutzbestimmungen des Mutterschutzgesetzes und der Elternzeit sowie zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen enthalten. Beim Gespräch mit dem Behindertenbeauftragten der Universität wurde von diesem auf bestimmte Beratungsangebote für Studierende mit Behinderungen hingewiesen, die sich auch explizit auf den Einstieg in das Berufsleben beziehen.

Die weiteren Unterstützungsangebote im Bereich der geschlechtlichen Gleichstellung und zur Unterstützung von Studierenden mit Kindern wurden im Antrag dargestellt. Seit 2003 wird von der Universität ein Konzept zum Gender Mainstreaming entwickelt und im Rahmen von Maßnahmen umgesetzt. Der weibliche Studierendenanteil an der Fakultät ist mit ca. 76 Prozent der höchste aller Augsburger Fakultäten. Insofern steht für die Fakultät insbesondere die Förderung weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses im Vordergrund. Hierzu wurden auch hochschulweite Programme wie ein Workshop- und ein Mentoring-Programm etabliert; an letzterem können auch Studentinnen teilnehmen.⁸ Die universitäre Frauenbeauftragte (aktuell eine Professorin der Philologisch-Historischen Fakultät) ist zentrale Ansprechpartnerin bei Fragen der Gleichstellung und obligatorisches Mitglied der Erweiterten Universitätsleitung. Auf Fakultätsebene nehmen zwei Professorinnen das Amt der Fakultätsfrauenbeauftragten bzw. stellvertretenden Fakultätsfrauenbeauftragten wahr. Eine zentrale Familienservicestelle berät und unterstützt weiterhin Studierende mit Kindern. In Zusammenarbeit der Universität und dem Studentenwerk mit einem Verein werden seit ca. 2011 knapp 100 Betreuungsplätze für Kinder ab einem Jahr angeboten, die von Mitarbeitern/-innen und Studierenden genutzt werden können.

Die Gutachtergruppe sieht für die Studiengänge sowohl formal wie offenbar auch in der Praxis den Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen als gewährleistet an. Unterstützen möchten die Gutachterinnen und Gutachter die offenbar schon angedachte Möglichkeit eines Teilzeitstudiums – gerade aufgrund der befristeten Höchststudiendauer in allen Studiengängen.

Ebenso scheinen die Verantwortlichkeiten, Maßnahmen und Förderungsangebote im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter sinnvoll und unterstützenswert. Auffällig ist, dass die Informationen (auf der Homepage der Universität) zum Gender Mainstreaming-Projekt trotz der langen Laufzeit (seit 2001) relativ gering sind.⁹ Hier könnte die Dokumentation und Zugänglichkeit der Informationen noch verbessert werden.

1.6 Ausstattung

Im Antrag und vor Ort hat die Fakultät ihre räumliche, finanzielle und personelle Ausstattung dargelegt und erläutert. Aufgrund des hohen Verflechtungsgrades des Lehrangebotes an der

⁸ www.uni-augsburg.de/de/projekte/gendermainstreaming/UniMento/mentoring_fuer_studierende/

⁹ <http://www.uni-augsburg.de/projekte/gendermainstreaming/>

Fakultät, insbesondere im Mehrfach-Bachelorstudiengang und den interdisziplinären Masterstudiengängen, erscheint eine allgemeine Betrachtung insbesondere der personellen Ausstattungssituation an der Fakultät angebracht. Ob in jedem (Teil-)Studiengang ein ausreichendes Lehrangebot für den Zeitraum der Akkreditierung gesichert ist, sollte dann noch einmal im Rahmen der Programmakkreditierungen bewertet werden.

Insgesamt lehren an der Philologisch-Historischen Fakultät (Stand 2013) 31 Vollzeit-Professoren/-innen, ein/-e Juniorprofessor/-in sowie 23 Akademische Räte/-innen. Ergänzt wird dies durch 72 Wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen (mehrheitlich auf Teilzeitstellen). Eine Reihe der Akademischen Rats- und Wissenschaftliche Mitarbeiterstellen sind Hochdeputatsstellen (Lehrkraft für besondere Aufgaben) mit ca. 12 bis 15 SWS Lehrdeputat.

Die personelle Situation wurde im Antrag von der Fakultät und im Lehrbericht 2012/13 noch als „angespannt“ beschrieben und mit einem Betreuungsverhältnis von ca. 140 Studierenden pro Professor/-in benannt. Im Gespräch wurde jedoch von Fakultätsseite deutlich gemacht, dass mittlerweile durch die Förderprogramme und Kompensationszahlungen für wegfallende Studiengebühren insgesamt ein erheblicher Stellenaufbau finanziert werden konnte (bis ca. 40 neue Stellen). Diese seien in nicht wenigen Fällen auch nachhaltig gesichert.

Seit 2006 hat sich die Gesamtzahl der Studierenden an der Fakultät von ca. 4.000 auf knapp 5.000 (WS 2013/14) erhöht. Im Studienjahr 2012/13 verteilten sich laut Lehrbericht der Fakultät die Studienanfänger wie folgt: 936 in Bachelorstudiengängen, 121 in Masterstudiengängen und 983 in Lehramtsstudiengängen (Unterrichtsfach). In den letzten circa zehn Jahren ist dabei eine Verdoppelung der Zahl der Lehramtsstudierenden an der Fakultät erfolgt, während die Zahl der nicht-lehramtsbezogenen Studierenden sich ungefähr in einem Korridor zwischen 3.000 und 4.000 bewegt hat. Im Gespräch wurde von Fakultätsseite betont, dass in den kommenden Jahren mit einem Rückgang der Zahl der Lehramtsstudierenden gerechnet wird, während sich gerade die Zahl der Masterstudierenden weiter erhöhen dürfte.

Hochschuldidaktische Weiterbildungen werden angeboten und nach Aussage der Hochschulleitung gut nachgefragt: 25 Prozent der Lehrenden hätten mittlerweile entsprechende Angebote wahrgenommen.

Aus Sicht der Studierenden wurde das Lehrangebot insgesamt quantitativ wie auch qualitativ gut bewertet. Es wurde jedoch auch auf die Problematik der Polyvalenz der überwiegenden Zahl der Lehrveranstaltungen für gestufte Studiengänge und Lehramtsstudiengänge hingewiesen. Zum Teil seien Lehrveranstaltungen überfüllt, aber auch das Lehrangebot selbst sei inhaltlich in einigen Fällen (zu) stark auf die Befähigung zum Lehramt ausgerichtet.

Als ausbaubedürftig wurde von den Studierenden das – an sich qualitativ gute – Angebot des Sprachenzentrums der Universität geschildert: In der überwiegenden Zahl der Studiengänge der Philologisch-Historischen Fakultät werden Module durch das Sprachenzentrum abgedeckt, das gleichzeitig auch Studiengänge anderer Fakultäten und des Lehramts bedienen muss und weiterhin auch (z.B. im Wahlbereich oder extra-curricular) für alle Studierenden der Universität zur Verfügung steht. Da deshalb nicht immer alle in einem Modul notwendigen Sprachveranstaltungen belegt werden könnten (Losverfahren etc.), würden entsprechende Module zeitlich gestreckt, was für das Erlernen einer Sprache sehr ungünstig sei. Auf dieses Problem angesprochen, wurde von Fakultätsseite erläutert, dass Universität

wie Fakultät aktuell weitere Mittel für das Sprachenzentrum zur Verfügung gestellt hätten und auch eine räumliche Erweiterung erfolge, so dass sich diese – bekannten – Probleme zeitnah abschwächen sollten.

Weiterhin wurde von den Studierenden auf die zu geringen Raumkapazitäten sowie das verringerte Tutorien-Angebot kritisch hingewiesen.

Die Gutachtergruppe kommt zur Bewertung, dass die personelle Ausstattungssituation sich offenbar durch zusätzliche Mittel und Stellen, insbesondere aus dem Hochschulpakt 2020 bzw. Bayern 2020, mittlerweile entspannt hat. Konkrete Engpässe scheinen vorwiegend im Angebot des Sprachenzentrums zu bestehen. Hier sollte die Fakultät Abhilfe schaffen und darauf drängen, dass insbesondere die Verfügbarkeit von Plätzen für Pflichtmodule/-lehrveranstaltungen gesichert ist, damit die Studierbarkeit nicht beeinträchtigt wird.

Nach Aussage der Fakultätsleitung wird die Zahl der Tutorien wieder erhöht werden, was die Gutachtergruppe unterstützt. Die angespannte Raumsituation ist allen Beteiligten bekannt – kann aber wohl im Rahmen einer Akkreditierung nicht realistisch beeinflusst werden, zumal die jetzigen Kapazitäten noch ausreichend erscheinen. Positiv werden die Angebote zur hochschuldidaktischen Weiterentwicklung bewertet, die offenbar gut nachgefragt sind.

1.7 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Verantwortlichkeit für die Qualitätssicherung von Studium und Lehre ist auf der Hochschulebene bei der ‚Qualitätsagentur‘ und auf Fakultätsebene beim Dekanat verortet. Insbesondere in den Gesprächen vor Ort wurde deutlich, dass sich auf beiden Ebenen die Prozesse der Qualitätssicherung aktuell noch im Aufbau befinden. So wurden bisher Lehrevaluationen an der Fakultät nicht systematisch und flächendeckend durchgeführt. Aus Sicht der Lehrenden und wohl auch der Studierenden waren die bisher temporär genutzten, einheitlichen Fragebögen nicht adäquat für die Eigenheiten der jeweiligen Fakultäten und Fächer. In einer gemeinsamen Arbeitsgruppe von Studiendekanat, Studierenden und Qualitätsagentur wurden deshalb neue Fragebögen entwickelt, die ab kommendem Sommersemester 2015 eingesetzt werden sollen. Der neue Fragenbogen (vor Ort nachgereicht) enthält neben einer Bewertung der Veranstaltung und des/der Lehrenden auch Fragen zur Bewertung des Semesterablaufs und zum wöchentlichen Arbeitsaufwand.

Eine Evaluation auf Modulebene ist laut Verantwortlichen nicht geplant. Nach Aussage der Leitung der Qualitätsagentur sollen aber ab circa Mitte 2015 auch neue, nicht-standardisierte Verfahren zur Erhebung und Anpassung des Workloads erarbeitet werden. Eine hochschul- oder fakultätsweite Evaluationsordnung o.ä. existiere noch nicht. Durchgeführt wurden jedoch universitätsweit bisher in mehrjährigen Abständen allgemeine Studierendenbefragungen. Bei den erfassten Studierenden der Philologisch-Historischen Fakultät lag dabei die allgemein Zufriedenheit im mittleren, positiven Bereich (4,41, bei 1 negativ, 6 positiv, Stand 2012). Seit 2013 nimmt die Universität am Kooperationsprojekt Absolventenstudien (KOAB) des INCHER in Kassel teil. Entsprechende Ergebnisse lagen noch nicht vor.

Für die Weiterentwicklung der Studiengänge (und zum Teil auch deren Entwicklung) sind auf Fakultätsebene mehrere Gremien eingerichtet worden. Neben dem Fakultätsrat wurde eine Kommission für Lehre und Studium (LuSt) unter Beteiligung von Professoren/-innen, Mittelbauvertreter/-innen und Vertreter/-innen der Studierenden eingerichtet. Diese soll ein Koordinations- und Vernetzungsinstrument auch in die einzelnen Fächer und Studiengänge hinein sein. Zur Unterstützung der Kommission besteht seit 2010 eine Koordinierungsstelle, die aktuell mit zwei (promovierenden) wissenschaftlichen Mitarbeiter/-innen (je halbe Stelle) besetzt ist und auf Dauer finanziert wird. Die Koordinationsstelle soll die Modulhandbücher, Prüfungsordnungen und generell den Studienablauf koordinieren und in Zusammenarbeit mit Dekanat, LuSt-Kommission, Studiengangsverantwortlichen etc. allgemein die fortlaufende Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge unterstützen.

Nach Vorgabe des Bayerischen Hochschulgesetzes wird ein jährlicher, relativ detaillierter Lehrbericht von dem/der Studiendekan/-in erstellt. Hier werden die Kennzahlen der Studierenden zusammengefasst (Zulassungen, Gesamtstudierendenzahlen, Absolventenzahlen etc.), neuere Entwicklungen aufgezeigt, die personelle, räumliche und finanzielle Ausstattung dargestellt sowie diese Aspekte bewertet.¹⁰

Die Studierenden fühlen sich, nach eigenen Aussagen im Gespräch, auf Fakultätsebene über einen gewählten Studierendenrat sowie freiwillig zusammengeschlossene Fachschaften gut in die Entwicklung der Studiengänge integriert. Insbesondere das Studiendekanat sowie die LuSt-Kommission seien offene Ansprechpartner.

Die Gutachtergruppe konstatiert vielversprechende Ansätze im Bereich der Qualitätssicherung des Studienangebotes. Positiv ist der jährliche Lehrbericht hervorzuheben, der öffentlich auf der Homepage der Fakultät zugänglich ist. Auch war es bisher offenbar möglich, über informelle Wege und bestehende Gremien adäquat Probleme der Studiengangsgestaltung und -durchführung zur Kenntnis zu bringen und zu bearbeiten. Auch wurde die Umstellung der Studiengänge auf das gestufte Studiensystem offenbar erfolgreich bewältigt. Positiv wird von der Gutachtergruppe hierbei die Einrichtung der Lehr- und Studienkommission sowie der zugeordneten Koordinationsstelle bewertet.

Dennoch sieht es die Gutachtergruppe als notwendig an, die geplanten Prozesse der Qualitätssicherung von Studium und Lehre zügig zu etablieren. Erste Instrumente (Lehrevaluationsbogen, Absolventenstudien etc.) werden offenbar schon angewandt oder sollen zeitnah angewandt werden. Im nächsten Schritt wird es nötig sein, einen geschlossenen Qualitätskreislauf auf Fakultätsebene zu etablieren, in den dann die bestehenden sowie neu zu entwickelnden Instrumente und Verfahren eingebunden werden. Dabei erscheinen folgende Aspekte in Anbetracht der Studiengangsstruktur der Fakultät besonders zweckmäßig:

- Es sollte eine Evaluationsordnung etabliert werden, in der die Prozesse, Verantwortlichkeiten und Instrumente verbindlich festgelegt werden.
- Die Erhebungsinstrumente sollten – gerade für den Kombinations-Bachelorstudiengang – nicht nur einzelne Lehrveranstaltungen, sondern Modul- oder

¹⁰ <http://www.philhist.uni-augsburg.de/de/fakultaet/lehrberichte/>

Studiengangsevaluationen ermöglichen. Dies sollte auch eine Bewertung der Arbeitsbelastung beinhalten.

- Empfehlenswert wäre eine Kohortenbefragung sowie angesichts der Kappung der Studiengangsdauer auch eine Abbrecher-/Exmatrikulationsbefragung.

Zu betonen ist hier, dass gerade die Verantwortlichkeiten für die aus den Evaluationen/Instrumenten abzuleitenden Maßnahmen klar sein müssen, damit entsprechende Instrumente nicht zum Selbstzweck werden.

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule vom 25.03.2015

Stellungnahme zum Akkreditierungsbericht



zur Modellbegutachtung der Philologisch-Historischen Fakultät

Die Fakultät dankt ihrerseits für die kollegiale Begehung und ist erfreut über die „grundsätzlich positive“ (S. I-4) Einschätzung der Gutachter(innen). Ebenso danken wir für die zahlreichen konstruktiv-kritischen Rückmeldungen, und das umso mehr, als diese sich weitgehend mit Desiderata, die im Zuge der Unterlagenerstellung und der Begehung für die von Seiten der Fakultät Beteiligten erkennbar waren und inzwischen teilweise auch schon bearbeitet worden sind.

Einzelanmerkungen zu II „Bewertungsbericht der Gutachtergruppe“

Zu Punkt 1.1 „Kontextuelle Einbettung, Leitbild“

Das „**Leitbild forschungsorientierter Lehre**“ (II-4) ist ein allgemeines Leitbild der Fakultät, das selbstverständlich keineswegs eine Orientierung an dem Erfordernis **einer berufsbefähigenden Ausbildung** im Bachelorstudiengang ausschließt.

Wie letzteres sowie das Erfordernis einer forschungsorientierten Lehre in den einzelnen Fächern und Teilfächern und Studiengängen konkret umgesetzt werden, kann in den Cluster-Begehungen weiter und besser erörtert werden als auf einer mehr allgemeinen Ebene.

Ihre spezifische **regionale Verankerung** sieht die Fakultät als Stärke an. Sie wird aber künftig noch größeren Wert darauf legen, regionale Kooperationen (I-4f. und II-4f.) nach innen wirksamer zu kommunizieren.

Zu Punkt 1.2 „Fakultätsweite Studiengangskonzepte, Qualifikationsziele“

Die Fakultät ist erfreut über die positive Bewertung der Kombination „eines **Lehramtsstudiums mit einem Bachelor- und ggf. auch Masterabschluss**“ (I-5). Sie ist der Meinung, dass in einem wissenschaftsbasierten, universitären Lehramtsstudium insbesondere fachwissenschaftliche Anteile per se polyvalent sind. Kompetenzen der Erschließung von Texten und ihrer (kultur-)historischen Situierung, der Produktion anspruchsvoller Texte komplexerer Textsorten, der Beschreibung sprachlicher Strukturen einschließlich ihrer situativen Einbettung sowie der Reflexion über Sprache sind für angehende (akademisch ausgebildete) Lehrer(innen) und Bachelorabsolvent(inn)en nach unserem Verständnis vollständig identisch.

Dass besonders im Masterbereich in ausreichendem Maße spezielle Schwerpunkte zu setzen sind (vgl. auch II-9), beurteilen wir in Übereinstimmung mit den Gutachter(inne)n (vgl. forschungsorientierte Masterstudiengänge klassischer Prägung (z.B. Germanistik) und solche mit spezifischerem Profil (z.B. Interdisziplinäre Europastudien oder Europäische Kommunikationskulturen).

„[A]n zentraler, öffentlich zugänglicher Stelle **differenzierte Informationen über Qualifikationsziele, Profile und Studienstruktur**“ (I-5, auch II-10) bereitzustellen, ist in der Tat ein Desiderat. Die Fakultät hat dieses Problem bereits erkannt und arbeitet an der Optimierung der Informationsstrukturen auf der Fakultätshomepage (u.a. verbesserte Präsentation des Wahlbereichs) und den Fächerhomepages.

Zum **B.A.-Wahlbereich** (mit 30 LP, statt 60 LP, wie im Gutachterbericht angegeben vgl. II-6): Somit bleibt den Studierenden individuell überlassen, in welchem Umfang und ob überhaupt außerfachliche Kompetenzen erworben werden“ (II-9). Diesen individuellen Entscheidungsspielraum betrachten wir als besondere Stärke des Modells. Wir sehen aber auch die Notwendigkeit, das vorhandene, umfangreiche und vielfältige Beratungsangebot offensiver zu kommunizieren.

Zu 1.3 „Konzeptionelle Umsetzung, Einhaltung von Strukturvorgaben und Dokumentation der Studiengänge“

Eine aktuelle und bis zum Wintersemester 2015/16 zu implementierende Reform, deren Kernpunkt die Zusammenführung der elektronischen Informationssysteme **Studis und Digi-campus** ist, wird hier einen entscheidenden Fortschritt erbringen (dies auch mit Bezug auf die Empfehlung zur Studierbarkeit, I-5). Wir danken den Gutachter(inne)n ausdrücklich für ihre Bewertung dieses Unterfangens: „Die Gutachtergruppe unterstützt ausdrücklich die Bestrebungen der Fakultät und Universität, die verschiedenen Dokumentations- und Verwaltungssysteme für Lehrveranstaltungen und Prüfungen in ein gemeinsames System zu integrieren. Die mit dieser anspruchsvollen Aufgabe betrauten Personen sollten größtmögliche Unterstützung erfahren“ (II-16).

Die Vielfalt von Veranstaltungs- und Prüfungsformen (II-11f.) bietet den Dozierenden die Möglichkeit, flexibel auf die individuellen Bedürfnisse und Desiderate der Studierenden zu reagieren. Gerade in der forschungsorientierten Lehre ist eine flexible Ausgestaltung von Prüfungs- und Lehrformen unabdingbar. Die Angebotsvielfalt wird von der Fakultät daher als Vorteil betrachtet, der eine individuelle Schwerpunktbildung seitens der Lehrenden und insbesondere auch der Studierenden erlaubt.

Entgegenkommend und differenzierend bitten wir die **Frage nach Modulen mit nur einer Lehrveranstaltung** (II-11) zu behandeln. Völlig richtig ist: Module mit nur einer LV dürfen

kein Vorwand sein, prä-modularisierte und prä-kompetenzorientierte Zustände weiterzuschreiben. Wo die Fachguter(innen) den Eindruck haben, dass unmotivierte Mikrostrukturen gegeben sind, bitten wir um präzisierende Rückmeldung. Ein besonderer Fall liegt u.E. jedoch vor, wenn Bachelor- und Masterstudiengänge sich in enger Polyvalenz mit einem Lehramtsstudiengang und bzw. aus mehreren Fächern, Teilfächern der Fakultät oder gar im Verbund mit Fächern aus anderen Fakultäten konstituieren.

Außerdem wurden diese Module vom zuständigen Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst detailliert überprüft, dessen Genehmigung erforderlich war und das sich dabei an der Anforderung orientierte, dass die Strukturen der jeweiligen Studiengänge den vorgegebenen Studienzielen entsprechen sollten.

Die **Modulhandbücher** für das Sommersemester 2015 wurden mit dem Ziel einer stärker kompetenzorientierten Formulierung und Spezifizierung von Kompetenzen überarbeitet. Nach der Modellbegehung wurde bereits im Januar durch den Vorsitzenden der Fakultätskommission für Lehre und Studium das hinsichtlich Kompetenzorientierung umfassend überarbeitete Modulhandbuch des Masterstudiengangs Fachdidaktische Vermittlungswissenschaften der gesamten Fakultät als Modell zur Verfügung gestellt, um im Sinne Ihres Gutachtens „Wissenskataloge [durch] kompetenzorientierte Beschreibungen“ (II-11) zu ersetzen. Die Modulhandbücher der Fakultät orientieren sich aktuell bereits weitgehend an diesem Standard.

Die Frage nach der Berechnung und Darstellung des **Workloads** (II-11) ist als generelle Problematik erkannt.

„**Die Angabe von Mindest- oder Höchstsemesterwochenstunden**“ (II-13) fungiert als Orientierungshilfe für Studierende bei der Erstellung ihres Stundenplans.

Länge von Prüfungen (II-12): Uns erscheint es nicht unstimmig, gerade in Relation zu vergebenen Leistungspunkten z.B. für Klausuren auch die Dauer der Prüfung bzw. den Umfang der Prüfungsaufgaben zu variieren.

Zu 1.4 „Studierbarkeit, Internationalität/Mobilität“

Exemplarische Studienverlaufspläne sind nicht flächendeckend in den Prüfungsordnungen implementiert, aber natürlich dennoch für alle Studiengänge in den auf der Homepage des Prüfungsamtes veröffentlichten Modulhandbüchern und zum Teil auf der Fakultäts-homepage bzw. auf den Fächerhomepages hinterlegt (II-16). Eine flächendeckende Implementierung von Studienverlaufsplänen könnte im Zuge der Anpassung der Prüfungsordnungen erfolgen.

Die Bewertungsfristen für Prüfungen (I-5; vgl. auch II-15, II-16) sind der Fakultät von zentraler Seite vorgegeben. Das Problem der verzögerten Ausstellung von Zeugnissen liegt in kapazitären Engpässen des Prüfungsamtes begründet, auf welche die Fakultät keinen Einfluss hat.

Zur **Begrenzung der Studiendauer** (II-15): Problemfälle, die mit der Begrenzung der Studenhöchstdauer einhergingen, sind nachweisbar nicht gegeben.

Sprachvoraussetzungen in den Fremdsprachenphilologien (II-15): Eignungsfeststellungsverfahren stoßen in den B.A.-Studiengängen auf ministerieller Seite auf Ablehnung mit der Begründung, dass durch diese die Gültigkeit des Allgemeinen Reifezeugnisses eingeschränkt würde. Die Fremdsprachen-Philologien bieten im B.A.-Bereich diagnostische (nicht eliminatorische) Einstufungstests an. Studienanfänger(inne)n, die das vorgesehene Niveau nach dem GER nicht erreichen, werden spezielle Förderkurse angeboten.

Zu 1.5 „Gleichstellung, Nachteilsausgleich“

Die mehrfache Unterstützung „der offenbar schon angedachte(n) Möglichkeit eines **Teilzeitstudiums**“ (I-4; vgl. auch II-17) begrüßen wir sehr. Am 18.3.15 hat sich eine Delegation der Fakultät an der Universität Bamberg über deren TZ-Modell umfassend informieren können. Die dort gewonnenen Erkenntnisse waren ausgesprochen ermutigend. Die Fakultät wird ihr entsprechendes Vorhaben entschlossen weiter verfolgen.

Aktuelle **Informationen der Fakultätsfrauenbeauftragten** (I-6, auch II-17) sind über die Fakultätshomepage abrufbar. Der neu verabschiedete Gleichstellungsplan der Universität wird von der Universitätsfrauenbeauftragten zeitnah veröffentlicht. Das Gender-Mainstreaming-Projekt liegt in den Händen der Universitätsfrauenbeauftragten. Die Fakultät hat keinen Einfluss auf die Präsentation dieses Projektes.

Zu 1.6 „Ausstattung“

Die Situation des **Sprachenzentrums** (II-18) hat sich aufgrund der Zuteilung von drei Stellen (1,5 für Englisch und 1,5 für romanische Sprachen), für die sich die Fakultät eingesetzt und zu der sie selbst einen Beitrag geleistet hat, erheblich gebessert. Die Aussagen der Studierenden erfolgten zu einem Zeitpunkt, zu dem die dem Sprachenzentrum zugewiesenen Stellen noch nicht besetzt sein konnten. Das Problem besteht inzwischen nicht mehr in mangelnder Lehrkapazität, sondern in den Modalitäten des von zentraler Seite auferlegten Lösungsverfahrens.

Zu 1.7 „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“

Lehrveranstaltungsevaluation (II-19): Nachdem der Testlauf mit den neuen Evaluations-

instrumentarien erfolgreich im Wintersemester 2014/15 absolviert wurde, kann ab dem Sommersemester 2015 mit einer flächendeckenden Evaluation der Lehrveranstaltungen begonnen werden. Die Fakultät steht der Einrichtung einer **Evaluationsordnung** (II-20) grundsätzlich offen gegenüber, sieht aber die Notwendigkeit, die neu entwickelten Evaluierungsinstrumente zunächst systematisch in der Praxis zu erproben. Die Erfahrung an anderen Fakultäten zeigt, dass die Etablierung einer systematischen und umfassenden Lehrveranstaltungsevaluation zwei bis drei Semester in Anspruch nimmt.

Absolventenbefragung (II-20): Die Universität Augsburg evaluiert den Verbleib ihrer Absolvent(inn)en eines jeden Abschlussjahrgangs im Rahmen des Kooperationsprojekts Absolventenstudien (KOAB) des INCHER Kassel. Trotz erfreulich hoher Rücklaufquoten sind die absoluten Zahlen in einer Reihe von Studiengängen zu gering, um belastbare Ergebnisse zu erhalten. Deswegen wird die Zusammenfassung der Daten von mehreren aufeinander folgenden Abschlussjahrgänge angestrebt, um diesem Problem in adäquater Weise zu begegnen.

Studiengangsevaluation (II-19): Die Studiengangsevaluation an der Universität Augsburg besteht aus verschiedenen Elementen, die – in ihrer Gesamtheit betrachtet – die Beurteilung der Studiengänge ermöglichen. Es handelt sich dabei um die Studierendenbefragung, die Absolventenbefragung im Rahmen des Kooperationsprojekts Absolventenstudien (KOAB) und die auf Studiengangsebene aggregierten Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation. Es wird darauf geachtet, die Lehrveranstaltungen unter Berücksichtigung der Modulstrukturen zu evaluieren.

Augsburg, den 25.03.2015

gez. Prof. Dr. Rotraud von Kulesa

Studiendekanin der Phil.Hist.-Fakultät